

Landratsamt München

München, 13.05.2022

Sitzungsvorlage für

Drucksache 15/0593

Ausschuss für Energiewende, Landwirtschafts- und  
Umweltfragen

01.06.2022 öffentlich

### **Energie und Klimaschutz;**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2022: Zusätzliche Stellen mit Schwerpunkt Agri- und Freiflächenphotovoltaik bei der Energieagentur Ebersberg München**

#### Anlagen

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2022

Anlage 1

Eckpunktepapier der Bundesregierung vom 10.02.2022

Anlage 2

#### **1. Sachvortrag:**

Mit Antrag vom 26.04.2022 hat die Fraktion der Grünen im Kreistag München beantragt, dass der Kreistag der Energieagentur Ebersberg München zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Gelder für mindestens eine zusätzliche Stelle mit Schwerpunkt Agri-Freiflächenphotovoltaik zur Verfügung stellen solle (s. Anlage 1).

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag mit den beschriebenen Aufgabenschwerpunkten, um den großen Informationsbedarf, der mit der gesetzlichen Neuregelung zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien einhergeht, frühzeitig auffangen und auf einen möglichst naturverträglichen Ausbau hinwirken zu können. Hierzu wird folgendes ausgeführt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am 27.04.2022 hat der Gesamtprojektleiter der 29++ Klima. Energie. Initiative des Landkreises die Größenordnung des erforderlichen Ausbaus von erneuerbarer Energie insgesamt und auch den Umfang der benötigten PV-Freiflächenanlagen erläutert (DS 15/0555). Bei etwa gleichen Anteilen von PV-Dachanlagen, PV-Freiflächenanlagen und Windenergieanlagen sind danach bis 2035 allein 1.200 MWp an PV-Freiflächenleistung erforderlich (2018 waren es ca. 8 MWp). Anhand dieser Zahlen wird offensichtlich, dass beim jährlich erforderlichen Zubau an Freiflächen-PV-Leistung eine deutliche Steigerung stattfinden muss und hierzu bei Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Projektierenden und Kommunen ein erheblicher Informationsbedarf besteht.

Nach Ansicht des Sachgebietes 3.3.2.1 Energie und Klimaschutz sollte die Beratungstätigkeit zur Agri- und Freiflächenphotovoltaik eng mit der Maßnahmenentwicklung im Wege des Umsetzungsprogramms++ vernetzt sein. Denn mit der im Jahr 2021 fertig gestellten digitalen Energienutzungsplanung liegt für den gesamten Landkreis bereits eine vollständige Gebietskulisse für die bisher für PV-Freiflächenanlagen in Frage kommenden Flächen vor. Darüber hinaus haben einige Gemeinden über das Umsetzungsprogramm++ bereits detaillierte Freiflächenplanungen vorgenommen. Diese Planungen

könnten nun bei Bedarf und entsprechender Nachfrage von Grundstückeigentümern auf die Agri-Photovoltaik ausgeweitet werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Umsetzungsprogramm++ zeigen unter anderem, dass bei den Kommunen sehr oft Unterstützungsbedarf für die Initiierung der über das Umsetzungsprogramm++ identifizierten Groß-PV-Anlagen besteht, unabhängig davon, ob es sich um Freiflächenanlagen, große Dachanlagen oder auch Agri-PV-Anlagen handelt. Es erscheint deshalb für sinnvoll, eine spezielle Expertise für derartige Projekte über die Energieagentur anzubieten. Dieses Expertenwissen ist auf dem freien Markt derzeit vor allem bei Projektentwicklern vorhanden, die in der Regel aber keine neutrale und produktunabhängige Beratung anbieten.

Im Hinblick auf die im Antrag der Grünen genannte Begleitung von Agri- und Freiflächenphotovoltaikprojekten ist zu beachten, dass die Energieagentur satzungsgemäß in der Hauptsache nur Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) erbringen kann. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Erst-/Initialberatung. Für eine darüber hinausgehende Projektbegleitung gibt es am freien Markt viele Anbieter. Eine Betätigung der Energieagentur in diesem Bereich könnte deshalb zu einer Wettbewerbsverzerrung führen und andere Marktteilnehmer benachteiligen.

Das zuständige Gremium für die Schaffung zusätzlicher Stellen ist der Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg München gGmbH. SG 3.3.2.1 schlägt vor, einen entsprechenden Stellenantrag der Energieagentur auf Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Förderung von PV-Freiflächenanlagen von Seiten des Landkreises München zu befürworten und die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine einseitige Aufstockung von Stellen nur für den Landkreis München wird nicht empfohlen, da dies zu einem erheblichen zusätzlichen internen Kontroll- und Dokumentationsaufwand führen würde und zwar nicht nur bei der Energieagentur, sondern auch den Landratsämtern.

## 2. **Entscheidungszuständigkeit:**

Ausschuss für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen beschließend (§ 40 Absatz 3 f) GeschO-KT).

## 3. **Beschlussvorschlag:**

3.1 Der Ausschuss befürwortet die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Beratung und Information zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei der Energieagentur Ebersberg München gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt und bewilligt die hierfür erforderlichen anteiligen Mittel.

3.2 Sofern die Stelle noch im Jahr 2022 geschaffen wird, soll ein etwaiger Jahresüberschuss der Energieagentur aus dem Jahr 2021 hierfür vorrangig verwendet werden.



Christoph Göbel  
Landrat